

Fachlehrer:

Höhere Technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt

HTBLVA Graz - ORTWEINSCHULE

Körösisstraße 157, 8010 Graz

Telefon: +43 (0) 5 0248 019-104

www.ortweinschule.at

Vorname:

Gruppe:

Nachname:

Klasse:

Schuljahr: _____ / _____

ÜBERSICHTSKONTROLLBLATT

	DATUM	ARBEIT	STD	FEHLSTD.
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				

Richtlinien für den Bauhofbetrieb

1. Pünktlichkeit und Ordnung sind erforderlich.
2. Anweisungen befolgen, bei Unklarheiten fragen.
3. Unfälle und Verletzungen sind sofort zu melden
4. Alle Fachlehrer sind anordnungsbefugt.
5. Es dürfen keine Maschinen ohne Weisung in Betrieb genommen werden.
6. Bei Raufhandlungen oder Drogengenuß muß der Schüler die Arbeitsstelle verlassen (laut BGBL. NR. 340 / BauV §156).
Mörtelwerfen ist eine Raufhandlung.

